



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 29/2009

**Sechste Änderung der Prüfungs- und
Studienordnung der Universität Konstanz für den
Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre
(Economics)**

Vom 24. April 2009

Sechste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre (Economics)

Vom 24. April 2009

Aufgrund von § 34 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs.1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Universität Konstanz am 25. Februar 2009 die nachfolgende sechste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) in der Fassung vom 10. Juli 2006 (Amtl. Bkm. 33/2006), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (58/2008), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz am 24. April 2009 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für den Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre (Economics) in der Fassung vom 10. Juli 2006 (Amtl. Bkm. 33/2006), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (58/2008), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden bei § 23 nach dem Wort „Prüfungsleistungen“ die Worte „und Studienleistungen“ eingefügt.
2. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender neuer Absatz 1 wird eingefügt:

„(1) Die im Folgenden genannten Studienleistungen sind keine Prüfungsleistungen. Sie werden jedoch als „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und es werden ECTS-Credits vergeben.“
 - b) Die bisherigen Absätze 1 bis 5 werden zu den Absätzen 2 bis 6.
3. In § 15 Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender neuer Satz eingefügt:

„Dies gilt auch für Studienleistungen gemäß § 10.“
4. In § 22 Absatz 1 erhält Satz 1 folgende neue Fassung:

„(1) Die Anmeldung zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen des Teils II (Aufbaumodule A 8, B 8 bzw. C 8 sowie Ergänzungsmodule A 9, B 9 bzw. C 9 in den Vertiefungsrichtungen) erfolgt gemäß § 12 Absatz 1 im Prüfungssekretariat.“
5. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Prüfungsleistungen“ die Worte „und Studienleistungen“ eingefügt.
 - b) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Leistungsnachweisen“ durch das Wort „Studienleistungen“ ersetzt.

- c) Bei Vertiefungsrichtung A werden bei den Angaben zum Erganzungsmodul A 9 nach dem Wort „Prüfungsleistungen“ die Worte „bzw. Studienleistungen“ eingefügt.
- d) Bei Vertiefungsrichtung B werden bei den Angaben zum Aufbaumodul B 8 die Worte „sowie ein unbenoteter Leistungsnachweis“ ersetzt durch die Worte „sowie eine Studienleistung in Form eines unbenoteten Leistungsnachweises“:
- e) Bei Vertiefungsrichtung B werden bei den Angaben zum Erganzungsmodul B 9 nach dem Wort „Prüfungsleistungen“ die Worte „bzw. Studienleistungen“ eingefügt.
- f) Bei Vertiefungsrichtung C werden bei den Angaben zum Erganzungsmodul C 9 nach dem Wort „Prüfungsleistungen“ die Worte „bzw. Studienleistungen“ eingefügt.
- g) Nach Absatz 4 werden die folgenden neuen Absatze 5 bis 7 eingefügt:
- „(5) Die Festlegung auf ein Wahlpflichtfach (Erganzungsmodul B 9) in der Vertiefungsrichtung B erfolgt mit der Anmeldung zur ersten Prüfungs- oder Studienleistung in diesem Fach. Ein Wechsel des Wahlpflichtfachs ist danach nur einmalig und auf begründeten Antrag an den StPA möglich.
- (6) Der Wahlpflichtbereich (Erganzungsmodule A 9 und C 9) der Vertiefungsrichtungen A und C kann durch wirtschaftswissenschaftliche und/oder nichtwirtschaftswissenschaftliche Prüfungs- und Studienleistungen abgedeckt werden. Die hierfür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen sind dem jeweiligen aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.
- (7) In den Erganzungsmodulen A 9, B 9 und C 9 sind mehr als die Halfte der jeweilig nachzuweisenden ECTS-Credits durch Prüfungsleistungen zu erbringen (siehe auch den Anhang zu dieser Prüfungsordnung).

6. Im Anhang zur Prüfungsordnung erhalten die Modulstrukturen der Wahlpflichtfacher folgende neue Fassungen:

1. Wahlpflichtfach Politikwissenschaft

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
BA-EB-WPF-POL-1	Grundlagen der Politikwissenschaft I	8	5
BA-EB-WPF-POL-2	Grundlagen der Politikwissenschaft II	8	6
Gesamtsumme		16	

2. Wahlpflichtfach Geschichte

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
BA-EB-WPF-GE-1	Proseminar Neuere Geschichte (mit Tutorium)	9	5
BA-EB-WPF-GE-2	Proseminar Neueste Geschichte (mit Tutorium)	9	6
Gesamtsumme		18	

3. Wahlpflichtfach Deutsch

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
BA-EB-WPF-DE-1	Einführung in die Linguistik (Ling 101)	6	5
BA-EB-WPF-DE-2	Einführung in die Literaturwissenschaft	9	5/6
BA-EB-WPF-DE-3	Seminar 1. Kerngebiet* Sprachwissenschaft	6	6
Gesamtsumme		21	

*Kerngebiete Sprachwissenschaft sind: Phonetik; Phonologie; Morphologie; Syntax; Semantik; Pragmatik

4. Wahlpflichtfächer Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
BA-EB-WPF-SPR-1	Einführung in die Linguistik (Ling 101)	6	5
BA-EB-WPF-SPR-2	Einführung in die Literaturwissenschaft	6	5/6
BA-EB-WPF-SPR-3	Seminar 1. Kerngebiet* Sprachwissenschaft	6	6
Gesamtsumme		18	

*Kerngebiete Sprachwissenschaft sind: Phonetik; Phonologie; Morphologie; Syntax; Semantik; Pragmatik

5. Wahlpflichtfach Informatik

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
	Informatik Grundlagen I		
BA-EB-WPF-IE-1	Methoden der Praktischen Informatik I	10	5
BA-EB-WPF-IE-2	Methoden der Praktischen Informatik II	10	6
Gesamtsumme		20	

6. Wahlpflichtfach Mathematik

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
BA-EB-WPF-M-1	Analysis I (AI)*	9	5
BA-EB-WPF-M-2	Analysis II (A II)*	9	6
Gesamtsumme		18	

* Alternativ zur Kombination Analysis I (AI) und II (AII) kann die Kombination Lineare Algebra I (BI) (9 ECTS) und II (BII) (9 ECTS) belegt werden.

7. Wahlpflichtfach Physik

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
BA-EB-WPF-PH-1	Mathematik für Physiker I	8	5
BA-EB-WPF-PH-2	Mathematik für Physiker II	8	6
Gesamtsumme		16	

8. Wahlpflichtfach Chemie

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
BA-EB-WPF-CH-1	Allgemeine Chemie für Bachelor Chemie (3V, 2Ü)	6	5
BA-EB-WPF-CH-2	Anorganisch-Analytisches Praktikum (5P)	5	5
BA-EB-WPF-CH-3	Organische Chemie I (4V, 2Ü)	7	6
Gesamtsumme		18	

9. Wahlpflichtfach Sport

Modulcodierung	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Sem.
BA-EB-WPF-SP-1	Sportwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft	8	5
BA-EB-WPF-SP-2	Sportartübergreifende Veranstaltungen	4	5
BA-EB-WPF-SP-3	Theorie und Praxis ausgewählter Sportarten und Bewegungsbereiche	4	5/6
BA-EB-WPF-SP-4	Vertiefung in einer sportwissenschaftlichen Teildisziplin	4	6
Gesamtsumme		20	

Artikel 2

Die Änderungen treten rückwirkend zum 1. Oktober 2008 in Kraft.

Konstanz, 21. April 2009



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz
- Rektor -